



## Änderungsantrag

AN/BV0115/2019/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

**Betreff:** Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

### Änderungsantrag:

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf wird in § 7 (2) wie folgt geändert:

- Punkt c) „[...] ab einem Wert von 100.000 EURO,“  
Punkt d) „[...] ab einer Dauer von 3 Jahren ~~oder einem jährlichen Erlös von 25.000 EURO,~~“  
Punkt e) „[...] ab einem Wert von 100.000 EURO [...]“

### Begründung:

1. Die Wertgrenzen sollen mit § 7 (1) harmonisiert werden. Damit würden Angelegenheiten zwischen 100.000 und 250.000 EURO auch von der SVV behandelt.
2. Für die Vermietung und Verpachtung sollen Verträge nicht weit über die laufende - und sogar die nächste - Legislatur hinaus an der SVV vorbei beschlossen werden können. Eine Erlösgrenze bei Vermietung und Verpachtung setzt möglicherweise den Anreiz, eine Pacht unter diese Wertgrenze zu setzen, um eine endgültige Beschlussfassung durch die SVV zu vermeiden, obwohl eine höhere Pacht im Interesse der Stadt läge.

Hennigsdorf, 10.09.2019

\_\_\_\_\_  
gez. P. Röthke-Habeck  
Vorsitzende  
der Fraktion B90/Die Grünen